

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage Entwurfsplanung und Baubeschluss für die Verkehrs-
anlage Marienstraße
für die ABPU-Sitzung am 06.12.2018
für die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2018**

-Entwurf-

Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme Marienstraße in 16225 Eberswalde

1.Vorbemerkungen

Die Marienstraße befindet sich zwischen der Bollwerkstraße und Eichwerderstraße. Die Marienstraße war Bestandteil der Planung östliche Altstadtumfahrung 1. Ausbaustufe Verkehrsanlage Eichwerderring mit Oberflächenentwässerung aus dem Jahr 2010. Da sich die Funktion der Straße gegenüber der damaligen Planung und die Planungsvorschriften geändert haben, musste die Marienstraße überplant werden.

Die Marienstraße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsstraße.

Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde ist die Marienstraße in die Straßenkategorie ES V Erschließungsstraßen - Sammelstraße eingestuft. Die Länge beträgt ca. 287 m bei einer Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m. An beiden Seiten der Fahrbahn verläuft ein Gehweg. Der nordwestliche Gehweg hat eine Breite von 2,00 m plus Unter- und Oberstreifen. Der nordöstliche Gehweg hat eine Breite von 1,60 m plus Unter- und Oberstreifen. Einseitig werden Parktaschen angeordnet.

Die Einfassungen der Straßen sind beidseitig aus Granitborden und Betonborden hergestellt. Der vorhandene Oberbau ist den heutigen Verkehrslasten nicht mehr gewachsen. Diese Tatsache stellt sich durch Schlaglöcher, starke Unebenheiten in Form von Senken und Wellen im Fahrbahnbereich dar. Die Gehwege sind durch unterschiedliche Belagsarten gekennzeichnet wie Betonsteine und teilweise Granitplatten. Die Gehwegbereiche weisen viele Unebenheiten auf.

Die vorhandene Straßenentwässerung wird über Straßenabläufe und Freigefälleleitungen über ein Reinigungsbauwerk in den Finowkanal geleitet. Entsprechend der durchgeführten Untersuchungen müssen die Leitungen saniert bzw. erneuert werden.

Zusammengefasst ergibt sich die Notwendigkeit der Baumaßnahme aus folgenden Tatsachen:

- Die Fahrbahnen und die Seitenbereiche sind in einem schlechten Zustand.
- Die Begehrbarkeit und die Befahrbarkeit mit Rollstühlen sind durch die Unebenheiten in den Nebenanlagen gefährlich.
- Die Entwässerung der Fahrbahnen ist unbefriedigend.
- Der Unterbau hat nicht die ausreichende Stabilisierung.
- Das vorhandene Drainagesystem ist nur teilweise bekannt, große Teile sind versandet und außer Funktion.

Die Eigentümer wurden schriftlich über die Durchführung der Baumaßnahme und die Höhe der voraussichtlichen Straßenbaubeiträge informiert.

Die Beiliegenden Lagepläne (Anlage 2 Blatt 1 und 2) und der Querschnitt (Anlage 4 Blatt 1 und 2) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme.

2. Technische Angaben zum Vorhaben

2.1 Straßen- und Wegekategorie ES V, Sammelstraße

2.2 Ausbaulänge ca. 287 m

2.3 Ausbaubreite der Fahrbahn ca. 6,50 m

Fahrbahn einschließlich einseitig 2,00 m Parken ca. 8,50 m
beidseitige Gehwege einschließlich Unterstreifen ca. 1,60 - 2,00 m

2.3.1 Begegnungsfall: LKW/LKW

2.4 Ausbaufäche ca. 3.472,70 m²

2.5 Deckenaufbau

Entsprechend der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen in Anlehnung an die RSTO 12 Tafel 1, Zeile 3, Belastungsklasse 3 sollen folgende Aufbauten erfolgen:

Fahrbahn

4 cm Asphaltbeton AC 11 DN, BM 50/70
10 cm Asphalttragschicht AC 22 TN, BM 70/100
15 cm Schottertragschicht 0/32 (E ≥ 150 MPa)
36 cm Frostschutzschicht 0/32 (E V 2 ≥ 120 MPa)
65 cm Gesamtdicke

Parkstreifen

entsprechend Belastungsklasse 0,3
gemäß RStO 12, in Anlehnung Tafel 3, Zeile 1
16 cm Schlacke- Großpflaster
4 cm Brechsand – Splitt 0/5
15 cm Schotter/Splitt/Sand 0/45 120 MPA
30 cm Frostschutzschicht 0/32
65 cm Gesamtstärke

Gehweg (Lauffläche)

8 cm Betonplatten mit Bischofsmützen

4 cm Pflasterbettung

18 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²

30 cm Gesamtstärke

Ober- Unterstreifen

6,0 cm Mosaikpflaster

4,0 cm Pflasterbettung

20,0 cm Schottertragschicht

30,0 cm Gesamtaufbau

Zufahrten

8 cm Betonplatten mit Bischofsmützen

4 cm Pflasterbettung

28 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²

40 cm Gesamtstärke

3.0 Ver.- und Entsorgungsleitungen

Im Zuge der weiteren Planung werden die Versorgungsunternehmen beteiligt um eventuelle Änderungen, Um- oder Neuverlegungen der entsprechenden Leitungen vorzubereiten.

4.0 Beleuchtung

Die vorhandene Beleuchtungsanlage wurde bereits Mitte der 90 iger Jahre erneuert.

5.0 Oberflächenentwässerung

In der Marienstraße sind 2 Regenwasserleitungen vorhanden:

- Trasse 1: am nordöstlichen Fahrbahnrand DN 600, Beton,

- Trasse 2: am nordwestlichen Fahrbahnrand DN 250/DN 300/DN350, Steinzeug,

Die Trasse 1 soll mittels Schlauchlining saniert werden. Die Schächte sollen in offener Bauweise erneuert werden. In der Trasse 2 sollen zwei Haltungen mittels Schlauchlining saniert werden.

Die anderen und auch alle Schächte sollen in offener Bauweise erneuert werden. Von beiden

Trassen gelangt das Regenwasser über Reinigungsbauwerke, Sandfang A und B, in den

Finowkanal. Beide Sandfänge sollen ertüchtigt werden, d.h. sie sind zu reinigen und die

Schlammfänge sind mit einer Tauchwand aus Edelstahl V2A zur Rückhaltung von

Leichtflüssigkeiten auszurüsten.

Die Ableitung des Oberflächenwassers soll über Straßenabläufe erfolgen. Diese sollen an die Regenwasserleitungen angeschlossen werden.

Die an beiden Straßenrändern verlegten Drainageleitungen sollen ebenfalls an die beiden Regenwassertrassen angebunden werden.

6.0 Grünanlage

Am nordöstlichen Fahrbahnrand sollen vier Bäume gepflanzt werden.

7.0 Barrierefreiheit

Die Gehwege und Fußgängerquerungen sollen behindertengerecht ausgebaut werden. Die Betonplatten im Gehweg sollen beidseitig eine farbliche Abgrenzung erhalten. Der Ober- bzw. Unterstreifen soll in Mosaikpflaster hergestellt werden. Durch diesen Materialwechsel ist die Tastbarkeit der Aufenthaltsbereiche gesichert.

Es sollen drei Mittelinseln vorgesehen werden, die zur Absicherung der Querung über die Fahrbahn dienen und gleichzeitig zur Verkehrsberuhigung eingerichtet werden.

8.0 Grunderwerb

Für die Errichtung der Stützwand im Bereich Marienstraße/Eichwerderstraße wurde es erforderlich einen Ankauf zu tätigen.

9.0 Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im II. Quartal 2019 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich zwölf Monate betragen.

10.0 Kosten

Folgenden Kosten werden auf Grundlage einer Kostenberechnung veranschlagt:

Planung und sonstige Nebenkosten:	73.590,00 Euro
Baukosten:	904.570,00 Euro
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>978.160,00 Euro</u>

11.0 Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme soll mit Fördermittel aus der Städtebauförderung des Bundes- und Landesmitteln, Beiträgen entsprechend Kommunalabgabengesetz Brandenburg in Verbindung mit der aktuellen Straßenbaubeitragssatzung und Eigenmitteln der Stadt erfolgen. Der Stadtanteil soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.